



Liebe Eltern,

Ihr Kind soll im Spielkreis Nieder-Olm e.V. aufgenommen werden.

Für die Impfung gegen Masern gilt seit dem 1. März 2020 eine neue gesetzliche Regelung, die für den Spielkreis-Besuch Ihres Kindes Folgendes bedeutet: Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen vor Eintritt in den Spielkreis den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfschutz gegen Masern nachweisen. Dabei gilt:

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr benötigen mindestens die erste Impfung, Kinder ab zwei Jahren müssen auch die zweite Impfung erhalten haben. Es sei denn, sie sind immun, weil sie z. B. bereits an Masern erkrankt waren. Der Nachweis geschieht in der Regel durch den **Impfpass** oder eine **ärztliche Bescheinigung**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns spätestens bis zum ersten Spielkreistag einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgter Prüfung wieder ausgehändigt. Die Kontrolle der zweiten Impfung erfolgt, sobald Ihr Kind zwei Jahre alt wird. **Kinder ohne entsprechenden Nachweis können wir leider nicht im Spielkreis betreuen.**

Der Spielkreis Vorstand